



MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in
Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG
Weydingerstraße 14 – 16
10178 Berlin

Referat: C 2
Dienstgebäude:
Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken
Bearbeiterin: Ute Kruse
Tel.: +(49)681 501-3202
Fax: +(49)681 501-3277
E-Mail:
u.kruse@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: C 2 /

Datum: 17. Dezember 2018

Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Ihr Schreiben vom 06.11.2018

Sehr geehrte Damen,

mit Schreiben vom 06.11.2018 haben Sie zwei Beschlüsse der 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit der Bitte um Umsetzung übersandt. Da beide Beschlüsse das Schwangerschaftskonfliktgesetz betreffen, hat die Staatskanzlei Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an unser Haus mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Zu dem Beschluss der flächendeckenden Versorgung gem. § 13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz ist anzumerken, dass das Schwangerschaftskonfliktgesetz ausdrücklich eine intensive Beratung der Schwangeren vorsieht. Dafür stellen die Länder ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicher.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass im Saarland die Informationen für betroffene Frauen im Rahmen der gesetzlich geregelten Beratung nicht sachgerecht wären bzw. die vorhandenen Angebote zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen nicht ausreichen.

Was die Diskussion um den § 219a Strafgesetzbuch betrifft, haben inzwischen die Koalitionsfraktionen in Berlin einen Kompromiss gefunden, der besagt, dass der einschlägige Paragraph weiterhin Bestand haben wird, die öffentlichen Stellen wie die Bundesärztekammer und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aber umfassend



informieren sollen.

Dieser Kompromiss wird auch seitens der saarländischen Landesregierung unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Herbert Heyd', written over the text 'Im Auftrag'.

Herbert Heyd